

Bürokratielasten aus Sicht der deutschen Wirtschaft

Befragungsergebnisse und Handlungsempfehlungen

Klaus-Heiner Röhl / Susanne Seyda / Edgar Schmitz

Köln, 07.03.2026

IW-Policy Paper 4/2026

Aktuelle politische Debattenbeiträge



Herausgeber

Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V.

Postfach 10 19 42

50459 Köln

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) ist ein privates Wirtschaftsforschungsinstitut, das sich für eine freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung einsetzt. Unsere Aufgabe ist es, das Verständnis wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern.

Das IW in den sozialen Medien

x.com

[@iw_koeln](#)

LinkedIn

[@Institut der deutschen Wirtschaft](#)

Instagram

[@IW_Koeln](#)

Autoren

Dr. Klaus-Heiner Röhl

Senior Economist für Mittelstandspolitik und
Regionalpolitik

roehl@iwkoeln.de

030 – 27877-103

Dr. Susanne Seyda

Leiterin Kooperationscluster IW Befragungen

seyda@iwkoeln.de

0221 – 4981-740

Edgar Schmitz

Senior Economist für Befragungen

schmitz@iwkoeln.de

0221 – 4981-733

**Alle Studien finden Sie unter
www.iwkoeln.de**

In dieser Publikation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit regelmäßig das grammatische Geschlecht (Genus) verwendet. Damit sind hier ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten gemeint.

Stand:

Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
1 Einleitung	5
2 Maßnahmen zum Bürokratieabbau der letzten 20 Jahre – erfolgversprechend oder ein Kampf gegen Windmühlen?	6
2.1 Bürokratieabbau seit der Agenda 2010.....	6
2.2 Die Modernisierungsagenda der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD.....	7
2.2.1 Das Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung.....	7
2.2.2 Die Maßnahmen im Digitalisierungsbereich seit Mai 2025	8
3 Die Befragung der Unternehmen: Methodik, Aufwandsentwicklung und Treiber des Anstiegs	10
3.1 Das IW-Zukunftspanel und die Unternehmensbefragung zu Bürokratie: Methodik	10
3.2 Die Entwicklung des Bürokratieaufwands in den zurückliegenden drei Jahren	11
4 Die Gründe für die Zunahme der Bürokratie und eine Beurteilung der Arbeit der Verwaltungen	15
4.1 Gründe für die Zunahme der Bürokratie und das Scheitern bei ihrem Abbau	15
4.2 Bewertung der Verwaltungen	16
5 Empfehlungen zum Bürokratieabbau im Spiegel der Unternehmensbefragung	18
5.1 Erfolgversprechende Maßnahmen zum Bürokratieabbau aus Sicht der Unternehmen.....	18
5.2 Fazit und weiterführende Empfehlungen	21
Abstract.....	24
Abbildungsverzeichnis.....	25
Literaturverzeichnis	26

JEL-Klassifikation

D73 – Bürokratie; Verwaltungsprozesse in öffentlichen Organisationen

E61 – Politische Zielsetzungen; Politikgestaltung; politische Koordination

L59 – Regulierung und Industriepolitik: Sonstiges

Zusammenfassung

Die Unternehmen in Deutschland beklagen eine stetig anwachsende Belastung aus bürokratieträchtigen Gesetzen und Verordnungen. Inzwischen gibt es allein in der Bundesgesetzgebung circa 100.000 zu befolgende Regelungssachverhalte, über ein Fünftel mehr als 2010. Hinzu kommen wachsende Reporting-Auflagen aus dem EU-Recht im Bereich Klima, Umwelt, Menschenrechte und Soziales. Auch die für Unternehmen zuständigen Verwaltungen in den Ländern und Kommunen sehen sich in der Umsetzung zunehmend überfordert, sodass Genehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen immer länger dauern. In einer repräsentativen Unternehmensbefragung mit dem IW-Zukunftspanel hat das IW über 1.000 Unternehmen danach befragt, wie sich die Bürokratielasten aus ihrer Sicht in den letzten drei Jahren entwickelt haben, wo sie die wesentlichen Gründe und Treiber für Bürokratie sehen und welche Wege zum Bürokratieabbau zielführend sein könnten. Auch die Arbeit der Verwaltungen wurde von den Unternehmen beurteilt.

55 Prozent der Unternehmen geben an, dass der Bürokratieaufwand spürbar gestiegen ist, ein weiteres Viertel sieht ihn zumindest als etwas gestiegen. Fast ein Fünftel der Befragten musste zu seiner Bewältigung neue Stellen schaffen, bei den Unternehmen ab 250 Beschäftigten mussten dies sogar 73 Prozent. Die zunehmende Anzahl und die zunehmende Komplexität der Rechtsnormen werden gleichermaßen als Haupttreiber des Anstiegs genannt. Als tieferliegende Gründe für den mangelnden Bürokratieabbau werden das Streben nach Rechtssicherheit durch mehr Detailregelungen, fehlende Gesetzesevaluationen und auch der deutsche Trend zur Übererfüllung des EU-Rechts (Goldplating) aufgeführt. Bezüglich der Arbeit der Verwaltungen wird vor allem die geringe Geschwindigkeit bei Entscheiden und die fehlende Ausnutzung von Ermessensspielräumen kritisch gesehen. Im Bereich des Bürokratieabbaus stehen, wahrscheinlich aufgrund der in den letzten fünf Jahren stark anwachsenden Regulierungstätigkeit der EU-Kommission, verschlankte EU-Vorgaben mit über 90-prozentiger Zustimmung an erster Stelle. Es folgen mehr Möglichkeiten zu außergerichtlichen Einigungen, eine bessere Abstimmung der Berichtspflichten und eine Verwaltungs-Datencloud, die Einzelberichtspflichten an Behörden zentral bündeln und Verfahren beschleunigen könnte.

Aus der Unternehmensbefragung und weiteren Analysen abgeleitete Empfehlungen an die Politik umfassen eine wirksame Bremse bei der Anzahl der zu beachtenden Bestimmungen aus Gesetzen und Verordnungen für die nationale und die EU-Ebene, eine stärker vertrauensbasierte Regulierung mit weniger Detailbestimmungen und mehr Alternativoptionen wie Selbstverpflichtungen, die systematische Beseitigung von Widersprüchen in der Gesetzgebung, eine konsequente und zügige Umsetzung des E-Governments und der Verwaltungsdigitalisierung sowie ein Abschaffen des oft vorhandenen Zuständigkeitswirrwarrs im deutschen Föderalsystem, das den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gewachsen ist.

1 Einleitung

Bürokratie, die „Herrschaft der Verwaltung“, so der Erfinder des Begriffs, Vincent de Gournay im Frankreich des 18. Jahrhunderts, ist seit nunmehr 250 Jahren ein wahrgenommenes Ärgernis für Bürger und Unternehmen, aber auch eine Notwendigkeit für einen funktionierenden Staat mit einem nicht auf Willkür basierendem Rechtssystem. Während Max Weber Anfang des 20. Jahrhunderts in seiner Staatstheorie der Bürokratie auch positive Aspekte abgewinnen konnte (Jann, 2025), ist seit Cyril N. Parkinson (1957) und dem nach ihm benannten „Gesetz“ zum Bürokratiewachstum (Parkinson’s Law) in der wissenschaftlichen Befassung mit Bürokratie eher deren negative Seite mit als unnötig wahrgenommenen Regulierungen und zu autonomem Personalwachstum neigenden Verwaltungsstrukturen in den Mittelpunkt gerückt (Kroker et al., 2004). Der Abbau von überbordender Bürokratie – mit immer umfangreicheren Dokumentations- und Berichtspflichten als hemmend und widersprüchlich empfundenen Regulierungen, langwierigen Genehmigungsverfahren und umständlichen Verwaltungsabläufen – wird inzwischen auf Platz 1 genannt, wenn man deutsche Unternehmen nach ihren Wünschen an die Politik fragt (Bardt et al., 2025; DIHK, 2025a). Diversen Untersuchungen zufolge haben die Belastungen durch Bürokratie in den vergangenen drei bis fünf Jahren deutlich zugenommen, auch wenn der Bürokratiekostenindex für die Kosten aus der administrativen Umsetzung der Auflagen aus Bundesgesetzen dies nicht anzeigt. In der Antwort auf eine aktuelle Anfrage meldete das Statistische Bundesamt sogar einen Rückgang der durch den Bund verursachten Bürokratiekosten auf 62,5 Milliarden Euro für 2025 (Sorge, 2026), während der Bürokratiekostenindex des Amts im September 2025 wieder einen Anstieg um 2,4 Indexpunkte durch die Einführung verschärfter CSR-Pflichten anzeigte (Statistisches Bundesamt, 2026). Die subjektive Wahrnehmung der Unternehmen und Wirtschaftsverbände wird durch die Zunahme der zu befolgenden Einzelregelungen, den Aufbau von Stellen für die Bürokratiebewältigung in den Firmen sowie den vom Nationalen Normenkontrollrat (NKR) konstatierten kräftigen Zuwachs des Erfüllungsaufwands untermauert (Hammermann/Röhl, 2025; Falck et al., 2024; Röhl, 2024a; NKR, 2025).

Im Rahmen der 52. Welle des IW-Zukunftspanels, einer regelmäßigen repräsentativen Unternehmensbefragung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW), wurden von Oktober bis Dezember 2025 1.088 Unternehmen unter anderem zum Thema „Bürokratie“ befragt. Der Unternehmensbefragung durch das IW vorausgegangen war ein Workshop mit für den Themenbereich verantwortlichen Experten von Wirtschaftsverbänden, die das Bürokratiethema aus Sicht der jeweiligen Mitgliedsunternehmen beleuchten konnten. Im Workshop wurde den Fragen nachgegangen, was durch staatliche Vorgaben geregelt werden muss und worin die Hemmnisse für den Bürokratieabbau liegen.

Im nachfolgenden Kapitel wird auf die Maßnahmen der Politik zur Bürokratiebegrenzung von der Agenda 2010 der Regierung Schröder nach der Jahrtausendwende bis zur aktuellen Regierungskoalition unter Bundeskanzler Friedrich Merz eingegangen. In Kapitel 3 werden zunächst die gewählte Methodik der Unternehmensbefragung und der angesprochene Workshop mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden, in dem die bürokratiebezogenen Fragen für das IW-Zukunftspanel vorbereitet wurden, näher vorgestellt, bevor in Kapitel 3.2 die Befragungsergebnisse in den Bereichen Entwicklung des Bürokratieaufwands und Treiber des wahrgenommenen Anstiegs präsentiert werden. Kapitel 4 befasst sich mit den Gründen für Bürokratie(aufbau) und der Sicht der Unternehmen auf die Arbeitsweise und Defizite der für sie zuständigen Behörden und Verwaltungen. Kapitel 5 schließt mit der Bewertung verschiedener Maßnahmen zum Bürokratieabbau aus der Perspektive der befragten Unternehmen und bettet diese in weiterführende Empfehlungen für eine wirtschaftsfreundliche und bürokratiearme Staats- und Verwaltungstätigkeit mit schlanken, digitalen Strukturen ein.

2 Maßnahmen zum Bürokratieabbau der letzten 20 Jahre – erfolgversprechend oder ein Kampf gegen Windmühlen?

2.1 Bürokratieabbau seit der Agenda 2010

Die Klagen aus der Wirtschaft über ein Übermaß an Bürokratie und Regulierung haben in den letzten Jahren – parallel zur längsten Rezessions- und Stagnationsphase der deutschen Nachkriegsgeschichte – deutlich zugenommen, sind aber im Grunde nicht neu. Auch 2002/2003 befand sich Deutschland nach dem Platzen der „Dotcom-Blase“ in einer sehr schwierigen ökonomischen Lage und ein kräftiger Bürokratieabbau wurde als notwendiger Bestandteil eines Maßnahmenbündel identifiziert, um das Land aus der Rezession zu befreien. Wolfgang Clement, als Superminister für Wirtschaft, Arbeit und Soziales entscheidender Akteur in der Modernisierungsagenda der rot-grünen Regierung von Bundeskanzler Gerhard Schröder, setzte auf Vorschläge aus der Wirtschaft (Kroker et al., 2004) und einen pragmatischen Bürokratieabbau, der vor allem den Arbeitsmarkt flexibler gestalten sollte. In diesem Kontext wurde beispielsweise der Kündigungsschutz für Neueinstellungen in Kleinbetrieben mit bis zu zehn Beschäftigten abgeschafft (Deutscher Bundestag, 2003). Dieses pragmatische Vorgehen unter Berücksichtigung der Sichtweise der betroffenen Unternehmen fehlt in den jüngsten Bürokratieentlastungsgesetzen, die auf einzelne Pauschalierungen und Verfahrensdigitalisierungen setzen, um rechnerische Entlastungen vorweisen zu können. Die zahlreichen – zuvor von der Politik angeordneten und von den Unternehmen und Wirtschaftsverbänden auch gelieferten – Vorschläge aus der Wirtschaft wurden hingegen weitgehend ignoriert (Röhl, 2024a).

Nach Amtsantritt der ersten Regierung Merkel wurde der Bürokratieabbau fortgeführt und stärker systematisiert. Hierzu wurde 2006 das niederländische Standardkostenmodell zur Ermittlung von Bürokratiekosten in der Wirtschaft für Deutschland übernommen (Röhl, 2008), in dem die Kosten durch die administrative Befolgung von Bundesgesetzen in den Unternehmen detailliert erfasst werden (Chlumsky et al., 2006). Berücksichtigt werden in diesem Modell im Wesentlichen die anfallenden administrativen Arbeiten zur Dokumentation in den Betrieben und die laufenden Meldungen an Behörden; die notwendige Arbeitszeit wird stichprobenartig erfasst und auf den Gesamtbestand der jeweils betroffenen Unternehmen hochgerechnet. Begonnen wurde mit der Prüfung neuer Gesetzesvorhaben, während der Gesetzesbestand mithilfe des Statistischen Bundesamts und der Ministerien selbst in den folgenden Jahren bis etwa 2010 kostenmäßig erfasst wurde. Nur schlecht ermittelt wurde (und wird) der Umstellungsaufwand durch Gesetzesänderungen und zunächst gar nicht erfasst wurde der Erfüllungsaufwand, also zum Beispiel die Kosten für den Einbau neuer Filter bei einer Verschärfung der Emissionsgrenzwerte im Umweltrecht. Ziel war die Reduzierung der laufenden Bürokratiekosten aus der Bundesgesetzgebung um 25 Prozent bis 2012. Dieses Ziel wurde auch erreicht (Bundesregierung, 2013). Seither wird anhand eines Bürokratiekostenindex überwacht, ob die Belastung der Wirtschaft nach der engen Definition des verwendeten Modells wieder ansteigt. Bürokratieentlastungsgesetze – insgesamt vier von 2015 bis 2025 – werden von der Politik zur Justierung eingesetzt, wenn der Index eine Abweichung durch zusätzliche Bestimmungen des Bundes anzeigt. Rechnerisch konnte damit der Bürokratiekostenindex seit 2015 sogar gedrückt werden; die letzte Messung im vierten Quartal 2025 wies einen Wert von 96,45 aus (Statistisches Bundesamt, 2026). Der in dieser und weiteren Analysen belegte steigende Personalbedarf der Unternehmen zur Bewältigung bürokratischer Vorgaben (vgl. Abbildung 3-1; Hammermann/Röhl, 2025; Diegmann/Kubis, 2025) unterstreicht, dass das für den Index verwendete Messverfahren unvollständig ist: Der wachsende Erfüllungsaufwand, Belastungen durch häufige Rechtsänderungen und aus direkt wirksamem EU- und Landesrecht werden ebenso nicht erfasst wie immer längere und aufwendigere

Planungs- und Genehmigungsverfahren für Bauten und neue Anlagen, die erhebliche Kosten für Unternehmen auslösen (Röhl, 2024a).

2.2 Die Modernisierungsagenda der Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD

2.2.1 Das Ministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung

Mit dem Amtsantritt der Bundesregierung unter Kanzler Friedrich Merz im Mai 2025 wurde die Etablierung eines neuen Ministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung (BMDS) eingeleitet, die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (2025) beschlossen worden war. Damit werden die Themen Entbürokratisierung und Digitalisierung unter dem Dach der Staatsmodernisierung zusammen in den Blick genommen; Vorschläge zur Modernisierung des Staates und seiner Verfahren wurden kurz zuvor durch eine Reformkommission vorgelegt (Jäckel et al., 2025). Bisher ist die Digitalisierung von Staat und Verwaltung keine Erfolgsgeschichte. Beim Onlinezugangsgesetz (OZG) 2017 wurde der Fehler gemacht, Umsetzungsfragen der Digitalisierung, die mit bürokratieträchtigen analog aufgesetzten Verwaltungsprozessen und Vorgaben sowie der föderalen Zersplitterung der Zuständigkeiten zusammenhängen, zunächst auszublenden. Carsten Wildberger, ein politischer „Quereinsteiger“ mit Managementenerfahrung in der Wirtschaft, wurde zum Digitalminister berufen.

Bereits seit mehreren Jahren wird die Frage diskutiert, ob die schleppende Umsetzung des E-Governments für Bürger und Unternehmen sowie der Verwaltungsdigitalisierung selbst in Deutschland durch die Schaffung eines Digitalministeriums beschleunigt werden könnte (Hüther/Röhl, 2021). Befürworter eines solchen betonten die durch das Ministerium klar adressierte Zuständigkeit und auf die Digitalisierung fokussierte Tätigkeit, während Kritiker darauf verwiesen, dass die Digitalisierung weiterhin eine Querschnittsaufgabe aller Ministerien und Verwaltungen bliebe. Man würde diesem Sachverhalt eher durch eine Ansiedlung im Kanzleramt – wie sie mit der Staatsministerin für Digitalisierung, Dorothee Bär, von März 2018 bis Dezember 2021 bereits bestand –, gerecht.¹ Ein weiteres Problem, dass bei einem eigenständigen Ministerium für Digitalisierung auftreten kann, ist der mangelnde Zugriff auf die Ressourcen und ein Eingriff in die Arbeit der anderen Ressorts, die letztlich die Digitalisierung mit vorantreiben müssen, damit sie gelingen kann. Hinzu kommt die für den Aufbau des neuen Ministeriums notwendige Zeit, bis es seine volle Arbeitsfähigkeit erreicht. Andere, bereits bestehende Ressorts haben in dieser Zeit innerhalb des ersten Jahres nach Amtsantritt einer neuen Regierung bereits „Pflöcke eingeschlagen“, während das neue Digitalministerium überwiegend mit Personal- und Erreichung der Arbeitsfähigkeit beschäftigt ist.

Letztlich hängt der Erfolg des neuen Ministeriums und damit der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung von drei Faktoren ab:

1. Dem gemeinsamen Willen der Koalition(sparteien), die Digitalisierung zum Erfolg zu führen, und damit der Bereitschaft der anderen Ressorts, Digitalkompetenzen an das BMDS abzugeben und Punkte wie die beschleunigte Umsetzung des OZG, die Digitalisierung der internen Abläufe der Bundesregierung und bundeseigenen Behörden, die Abfassung digitaltauglicher Rechtsnormen und den Ausbau der Digital-

¹ Dass das Staatsministerium für Digitalisierung im Kanzleramt in der 19. Legislaturperiode nur begrenzte Erfolge vorweisen konnte, könnte an seiner geringen Ausstattung und Kompetenz gelegen haben. Die Tätigkeit beschränkte sich im Wesentlichen auf eine Koordinierungsfunktion zwischen den Ministerien.

infrastruktur zügig gemeinsam anzugehen und hierfür auch bestehende Bürokratie abzubauen und digitaltauglich neu aufzusetzen.

2. Der Möglichkeit des Bundes, Einfluss auf die Bundesländer und Kommunen zu nehmen, um gemeinsame Digitalösungen wie bundesweit einheitliche oder zumindest compatible Unternehmens- und Bürgerportale umsetzen zu können und die Länder dazu zu bewegen, auch ohne eine zeitraubende und politisch umstrittene Föderalismusreform Durchgriffsrechte des Bundes in Digitalangelegenheiten ausweiten zu können.
3. Und der Geschwindigkeit, mit der das neue Ministerium volle Arbeitsfähigkeit erlangt und Digitalisierungsfragen personell und inhaltlich vorantreiben kann, bevor in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode bereits die nächste Bundestagswahl ins Blickfeld der politischen Akteure gerät und die Bereitschaft, koalitionsintern „an einem Strang“ zu ziehen, voraussichtlich abnimmt.

Seit Mai 2025 muss die Führung des neuen Ministeriums um Minister Wildberger den Aufbau des eigenen Ressorts mit Übernahme von Bereichen aus anderen Ministerien und Neuaufbau weiterer Abteilungen managen und gleichzeitig die ehrgeizige Agenda aus Digitalisierungsbeschleunigung, Bürokratieabbau – mit einem neuen 25-Prozent-Ziel für die Reduktion der Bürokratiekosten – und Staatsmodernisierung in die Umsetzung bringen.

2.2.2 Die Maßnahmen im Digitalisierungsbereich seit Mai 2025

Angesichts dessen, dass seit der Amtsübernahme durch Minister Wildberger und dem Startschuss zum Aufbau des neuen Ministeriums erst neun Monate vergangen sind, sind die bisherigen Weichenstellungen für schnellere Digitalisierung und besseren Bürokratieabbau verhalten positiv zu sehen. Mit dem „Deutschland-Stack“ soll eine souveräne Verwaltungsplattform entwickelt werden, um Technologien für die Digitalisierung zu entwickeln und in die Breite zu bringen. Hierbei sollen auch KI-Tools zum Einsatz kommen, wie sie wissenschaftlich gefordert werden (Beirat für Raumentwicklung, 2025). Mit der EUDI-Wallet für eine europäische digitale Identität sollen Bürger und Unternehmen endlich ihre Behördenkontakte umfassend online abwickeln können, wie es in Frankreich oder Österreich bereits Standard ist (Rusche et al., 2024).

Nun müssen die im Herbst 2025 beschlossenen Maßnahmen und die Ziele aus dem Koalitionsvertrag – ein 25-prozentiger Bürokratieabbau, 10 Milliarden Euro Einsparungen beim Erfüllungsaufwand, die Weiterentwicklung der vor zehn Jahren eingeführten, aber kaum wirksamen One-in-one-out-Regelung² für Bürokratiebelastungen zu einer One-in-two-out-Regelung mit echtem Abbau der verursachten Kosten (CDU/CSU/SPD, 2025) – in die Umsetzung gebracht werden. Die Widerstände in den Fachministerien sind zum Teil erheblich, denn die Ziele sind zu ambitioniert, um sie allein mit Prozessverbesserungen und Digitalisierung erreichen zu können: An vielen Stellen ist auch eine materielle Deregulierung zur Reduzierung der Bürokratie notwendig. Bislang hat die Bundesregierung sich auf eine Verringerung der Zahl der Beauftragten in den Betrieben geeinigt (BMDS, 2025), doch das allein wird nur geringfügige Entlastungen bewirken. Weitere konkret vereinbarte Gesetzesvorhaben sind das Ende Oktober 2025 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und der Wohnraumsicherung („Bauturbo“), die digitale Kfz-Anmeldung beim Kraftfahrzeugbundesamt,

² Die One-in-one-out-Regelung wurde Ende 2014 vom Bundeskabinett vereinbart, um den Anstieg der Bürokratie aus der laufenden Gesetzgebung durch eine Verpflichtung zur Reduktion der entstehenden Belastung durch Streichung oder Reform anderer Gesetze zu erreichen (Bundesregierung, 2017). Prinzipiell sollten die bei Gesetzesvorhaben federführenden Ministerien in ihrem eigenen Aufgabenbereich Entlastungsvorschläge erarbeiten und vorlegen, doch die Wirksamkeit ist durch politisch festgelegte Ausnahmen (Mindestlohngesetzgebung, EU-Recht) stark eingeschränkt.

eine Beschleunigung im Vergaberecht und diverse Digitalisierungsschritte in Verfahren, etwa in der Handwerksordnung (BMDS, 2025). Hinzu kommt die regelmäßige Durchführung von Praxischecks in den Ministerien und – bereits nur als Ziele – die Online-Unternehmensgründung innerhalb von 24 Stunden und die Fortentwicklung der One-in-one-out-Regel für kostenverursachende Bürokratie des Bundes zu einer One-in-two-out-Regel (Seidel, 2025). Praxischecks sind ein sinnvolles Instrument, um Probleme in der Rechtsumsetzung und Widersprüche zwischen Fachgesetzen aufzudecken, sie wurden allerdings schon zur Zeit der „Ampel“-Regierung vereinbart.³ Das gleiche gilt für den Bauturbo: Dieses Gesetz wurde unter der Vorgängerin von Bundesbauministerin Verena Hubertz, Klara Geywitz, im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) vorbereitet, aber durch den Bruch der Koalition nicht mehr verabschiedet. Gleichzeitig führen das vom Bundeskabinett beschlossene Tariftreuegesetz und die Mindestlohnanhebung zum 1.1.2026 auf nunmehr 13,90 Euro zu neuen Bürokratie- und Erfüllungskosten, die die leichten Entlastungen aus den beschlossenen, oben genannten Vereinfachungen bereits wieder konterkarieren.

Weitere Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wurden vom Digital- und Staatsmodernisierungsminister Wildberger in einer Modernisierungsagenda zusammengefasst, ohne dass es Einigungen mit den Fachministerien über konkrete Schritte zu ihrer Umsetzung gibt (Bundesregierung, 2025a, b). Das Bürokratiekostenabbauziel aus dem Koalitionsvertrag in Höhe von 25 Prozent oder 16 Milliarden Euro (CDU/CSU/SPD, 2025) wurde zwar im Herbst 2025 vom Bundeskabinett erneut bekräftigt, die bisher beschlossenen und angekündigten Maßnahmen sind jedoch vollkommen unzureichend, um ihm in den kommenden drei Jahren nahezukommen. Insgesamt erscheint es nahezu unmöglich, die ehrgeizigen Ziele mit kleinteiligen Einzelmaßnahmen ohne einen Befreiungsschlag einer umfassenden Deregulierung zu erreichen.⁴ Die beschlossenen und diskutierten Einzelmaßnahmen bewegen sich auf einem ähnlichen Niveau wie die Bürokratieabbaumaßnahmen der vergangenen zehn Jahre, die in der Gesamtsicht wenig erfolgreich waren (vgl. Röhl, 2024a). Erfolgversprechendere Wege zum Bürokratieabbau aus Sicht der Wirtschaft waren ein Bestandteil der nachfolgend vorgestellten Unternehmensbefragung (vgl. Kapitel 4.2).

³ Die Idee zu Praxischecks ist bereits vor 50 Jahren im Rahmen damaliger Reformansätze zur Bürokratiereduktion aufgekommen, ohne danach systematisch zur Anwendung zu kommen (Kühl, 2025).

⁴ Solange sich zum Beispiel nichts daran ändert, dass der Fund einer Kreuzkrötenpopulation auf einem innerstädtischen Baugelände zu einem jahre- bis jahrzehntelangen Behörden- und Gerichtsmarathon wie derzeit in Berlin-Pankow führt, ohne dass mit dem Bau dringend benötigter Wohnungen begonnen werden kann, bleiben Zweifel an der wirklichen Bereitschaft der Politik zu radikalen Vereinfachungen bestehen.

3 Die Befragung der Unternehmen: Methodik, Aufwandsentwicklung und Treiber des Anstiegs

Die im Folgenden vorgestellten Ergebnisse basieren auf einer Befragung von Unternehmen zur Bürokratiethematik im Rahmen des IW-Zukunftspanels im Herbst 2025. Diese Befragung wurde durch einen Online-Workshop mit Verbandsexperten vorbereitet.

3.1 Das IW-Zukunftspanel und die Unternehmensbefragung zu Bürokratie: Methodik

Vorbereitender Workshop mit Verbände-Expertinnen und Experten

Zur Vorbereitung der Befragung und Entwicklung des Fragebogens fand Anfang Juli 2025 ein Online-Workshop zu Bürokratiethemen statt, an dem 13 Expertinnen und Experten für allgemeine Bürokratiefragen und fachspezifische Regulierungen aus elf Verbänden teilnahmen. Vertreten waren Fachverbände der Industrie und des Bausektors, der IKT-Bereich, das Handwerk, Arbeitgeberverbände und Kammern. Im Rahmen des Workshops wurden Vor- und Nachteile der Bürokratie aus Sicht der Unternehmen diskutiert. Ein Schwerpunkt lag dabei auf den Fragen, was durch staatliche Vorgaben geregelt werden muss und wo andere Wege zur Erreichung politischer oder gesellschaftlicher Ziele besser oder ebenso gut geeignet sein könnten, worin Hemmnisse für den Bürokratieabbau liegen und welche Veränderungen es in Unternehmen, Verwaltung und Politik braucht, um endlich weniger Bürokratie zu haben. Ziel der Befragung war es, nicht zu replizieren, dass es in Deutschland zu viel Bürokratie gibt, sondern genauer zu schauen, was passieren muss, damit wir auf Regelungen verzichten können und was an die Stelle von Gesetzen treten kann. Dabei ging es auch um die Frage der Relation aus allgemeinen und fachspezifischen Belastungen, die sich für unterschiedliche Sektoren und Branchen unterscheidet. Ebenfalls sollte herausgearbeitet werden, an welchen Stellen Bürokratie entsteht (national oder europäisch) und welche Potenziale in verbesserten Verwaltungsstrukturen liegen.

Das IW-Zukunftspanel

Die Daten stammen aus der Welle 52 des IW-Zukunftspanels und wurden vom 2.10.2025 bis 1.12.2025 per Online-Befragung erhoben. Es haben rund 1.080 Unternehmen teilgenommen und die Fragen zum Thema „Bürokratie“ beantwortet.

Beim IW-Zukunftspanel handelt es sich um eine wiederkehrende Unternehmensbefragung, in der Geschäftsführer, Vorstände oder Leiter der Strategieabteilungen befragt werden. Neben den jeweiligen Schwerpunktthemen werden im IW-Zukunftspanel verschiedene Strukturdaten erhoben, mit denen sich die Unternehmen charakterisieren lassen.

Für die Befragungsteilnahme werden die Unternehmen zufällig in einer nach Unternehmensgröße und Branche geschichteten Stichprobe aus einer Unternehmensdatenbank ausgewählt. Dabei weichen die Verteilungen zwischen Grundgesamtheit und Stichprobe voneinander ab: In der Stichprobe sind anteilig mehr große Unternehmen enthalten als in der Grundgesamtheit. Dieses Vorgehen wird bewusst gewählt, um auch bei dieser Gruppe eine für die Auswertung hinreichend hohe Fallzahl zu erzielen. Um repräsentative Gesamtwerte für die Grundgesamtheit (Industrieunternehmen und unternehmensnahe Dienstleister) zu ermitteln, werden die Befragungsergebnisse mit Anzahlgewichten (nach der Unternehmensanzahl anhand von Daten des Unternehmensregisters des Statistischen Bundesamts) versehen. Dabei werden bis zu zehn Branchen und drei Mitarbeitergrößenklassen (1 bis 49 Mitarbeitende, 50 bis 249 Mitarbeitende und ab

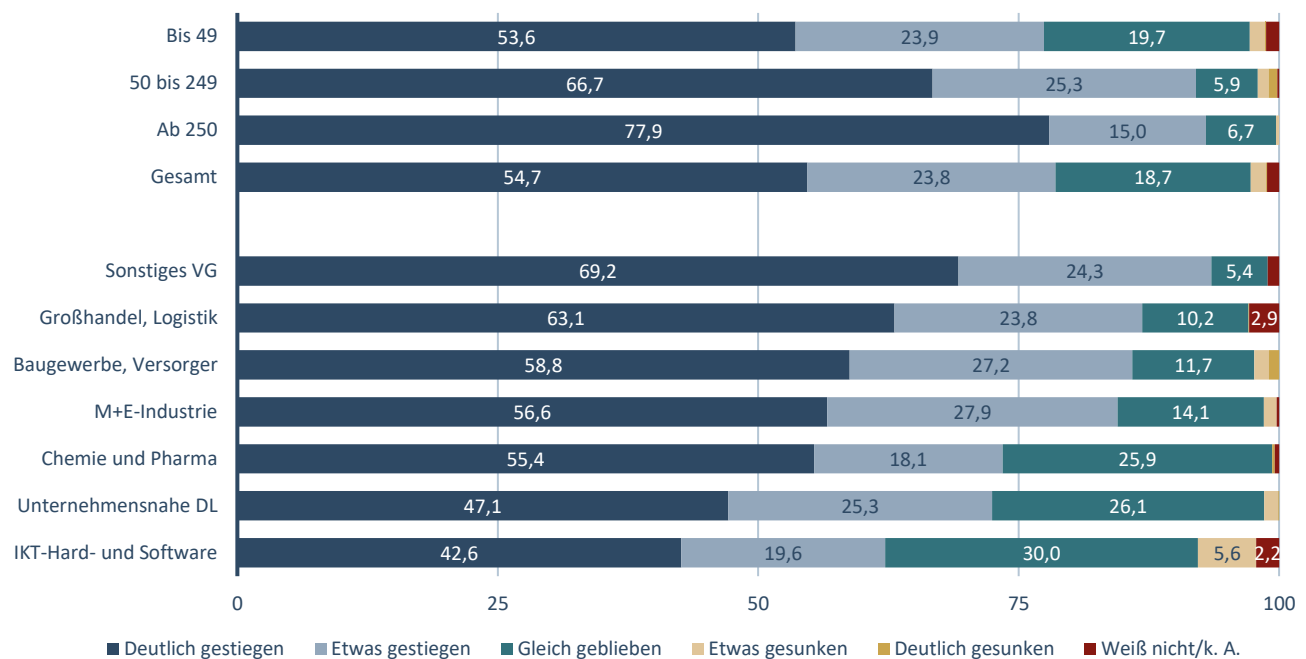
250 Mitarbeitende) berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt im Rahmen dieser Hochrechnung eine Nonresponse-Korrektur. Unter „Nonresponse-Bias“ versteht man die potenzielle Verzerrung der Umfrageergebnisse durch eine strukturell unterschiedliche Teilnahmebereitschaft verschiedener Unternehmenstypen: Um diese möglichen Verzerrungen zu minimieren, werden mithilfe eines ökonometrischen Modells die Wahrscheinlichkeiten, an einer spezifischen Befragung teilzunehmen, anhand der verfügbaren Strukturvariablen geschätzt. Zu diesen Strukturvariablen zählen die Beschäftigtenzahl (Inland), das Bundesland und die Branche des jeweiligen Unternehmens.

3.2 Die Entwicklung des Bürokratieaufwands in den zurückliegenden drei Jahren

Unternehmen beklagten in den letzten Jahren eine nahezu kontinuierliche Zunahme der bürokratischen Auflagen aus Gesetzen und Verordnungen, die aus dem Aufwuchs von Detailregelungen in den Gesetzen, der Zunahme von EU-Regulierungen (CSR-Bestimmungen, Lieferkettengesetz, Entwaldungsrichtlinie) und steigenden Anforderungen seitens der Genehmigungsbehörden für Unternehmensangaben und Gutachten im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren herrührt (Röhl, 2024a).

Abbildung 3-1: Wie hat sich der Aufwand in den letzten drei Jahren entwickelt, den Sie zur Erfüllung gesetzlicher Berichts- und Dokumentationspflichten haben?

Angaben nach Größenklassen und Branchen, in Prozent, 2025



Sonstiges VG = sonstiges Verarbeitendes Gewerbe; Großhandel, Logistik: einschließlich Verkehr; M+E-Industrie: Elektroindustrie, Maschinenbau, Fahrzeugbau; Chemie, Pharma: einschließlich Grundstoffe; unternehmensnahe DL = unternehmensnahe Dienstleister; N= 1088.

Quelle: IW-Zukunftspanel, Welle 52, 2025

Abbildung 3-1 zeigt, dass mit gut 80 Prozent Zustimmung eine Mehrheit der befragten Unternehmen eine Zunahme des Aufwands zur Erfüllung gesetzlicher Berichts- und Dokumentationspflichten innerhalb der letzten drei Jahre bestätigt. Hierbei geht es um den betrieblichen Aufwand für Berichts- und Dokumentationspflichten, nicht um den Aufwand zur Erfüllung der Regulierungsinhalte, die auch nach der Bürokratiemessung

der Bundesregierung deutlich angestiegen ist (NKR, 2025).⁵ Während insgesamt gut 55 Prozent der Befragten eine deutliche Zunahme sehen, sind es bei den Kleinunternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten 54 Prozent, in den mittelständischen Unternehmen bis unter 250 Beschäftigten zwei Drittel der Unternehmen und bei MidCaps und Großunternehmen oberhalb der KMU-Schwelle⁶ von 250 Beschäftigten sogar circa 78 Prozent, die eine starke Zunahme des Aufwands konstatieren. Insgesamt sieht ein knappes Fünftel der Unternehmen den Bürokratieaufwand als unverändert an, während es bei den Großunternehmen nur knapp 7 Prozent sind. Die Einschätzung, dass der Aufwand gesunken ist, wird insgesamt nur von 1,5 Prozent der Unternehmen und bei den Großunternehmen nur von 0,3 Prozent geteilt.

Betrachtet man die Aufwandsentwicklung nach Branchen, sticht das sonstige Verarbeitende Gewerbe mit fast 94 Prozent Unternehmensnennungen für „Zunahme“ hervor, darunter 69 Prozent Unternehmen, die eine starke Zunahme in den letzten drei Jahren feststellen, und weiteren 24,5 Prozent Unternehmen, die zumindest eine Zunahme beklagen. Als stark belastet erweist sich auch der Bereich Großhandel, Logistik und Verkehr mit 87 Prozent der Unternehmen, die eine Zunahme konstatieren, darunter 63 Prozent eine starke Zunahme. Diese Werte wurden im Teilbereich Verkehr und Logistik noch übertroffen, doch war hier die Fallzahl zu gering für einen Einzelausweis der Ergebnisse. Es folgen das sonstige produzierende Gewerbe mit Bauindustrie und Versorgung mit 86 Prozent (starker) Zunahme vor der Metall- und Elektroindustrie mit knapp 85 Prozent. Die weniger starke Zunahme in der Chemie- und Pharmaindustrie könnte mit der schon seit langem sehr hohen Bürokratiebelastung in diesem Sektor zusammenhängen (vgl. Gruben et al., 2025). Als relativ weniger zusätzlich belastet erweist sich der IKT-Sektor mit „nur“ gut 62 Prozent Nennungen für eine (starke) Zunahme der Belastung innerhalb der vergangenen drei Jahre – hinter den unternehmensnahen Dienstleistern.

Dass der Bürokratieaufwand für die Unternehmen angestiegen ist, sollte sich auch im erforderlichen Personalaufwand niederschlagen. Entsprechende Belege gibt es in den Untersuchungen von Hammermann/Röhl (2025) und Diegmann/Kubis (2025), die einen deutlichen Anstieg des bürokratiebedingten Personalbedarfs ermitteln. Auch in der vorliegenden Untersuchung wurden die Unternehmen im IW-Zukunftspanel nach der Entwicklung der Stellen zur Bearbeitung bürokratischer Bestimmungen gefragt.

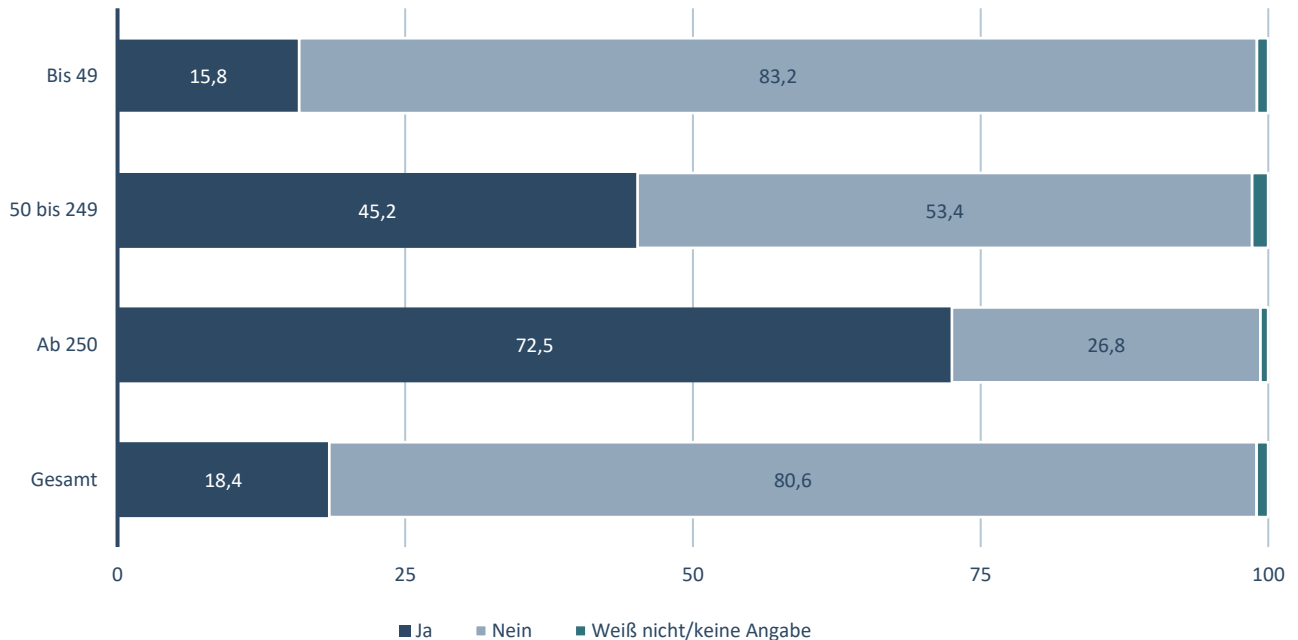
Abbildung 3-2 gibt wieder, ob nach Auskunft der befragten Unternehmen in den vergangenen drei Jahren zur Bearbeitung der gesetzlichen Berichts- und Dokumentationspflichten neue Stellen geschaffen werden mussten. Insgesamt wird dies von 18,4 Prozent der Unternehmen bejaht, wobei eine deutliche Größenabhängigkeit des Antwortverhaltens erkennbar ist: Während Kleinunternehmern und kleine Mittelständler mit bis zu 49 Beschäftigten nur zu 15,8 Prozent zustimmen, mussten 72,5 Prozent der MidCaps und Großunternehmen ab 250 Beschäftigten in den letzten drei Jahren allein für die Bürokratiebewältigung Personal aufbauen.

⁵ Seit 2013 wird auch der mit Gesetzesänderungen auftretende materielle Erfüllungsaufwand in den Unternehmen, also zum Beispiel ein neuer, teurerer Abgasfilter bei Verschärfung von Emissionsgrenzwerten und höhere Lohnkosten bei Erhöhung des Mindestlohns, erfasst. Dieser Erfüllungsaufwand ist in den letzten Jahren drastisch angestiegen, was sicherlich zur Wahrnehmung wachsender Bürokratiekosten beiträgt, obwohl es sich nicht um Bürokratiekosten im engeren Sinne handelt (Röhl, 2024a).

⁶ Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind laut EU-Definition Unternehmen, die weniger als 250 Beschäftigte aufweisen (und weniger als 50 Millionen Euro Umsatz besitzen). Diese Grenze führt dazu, dass viele mittelständische Unternehmen in Deutschland aus Sicht der EU-Regulierung als Großunternehmen gelten (Röhl, 2024b).

Abbildung 3-2: Sind in den letzten drei Jahren zusätzliche Stellen in Ihrem Unternehmen geschaffen worden, um die gesetzlichen Berichts- und Dokumentationspflichten erfüllen zu können?

Angaben nach Größenklassen, in Prozent, 2025



N = 1088.

Quelle: IW-Zukunftspanel, Welle 52, 2025

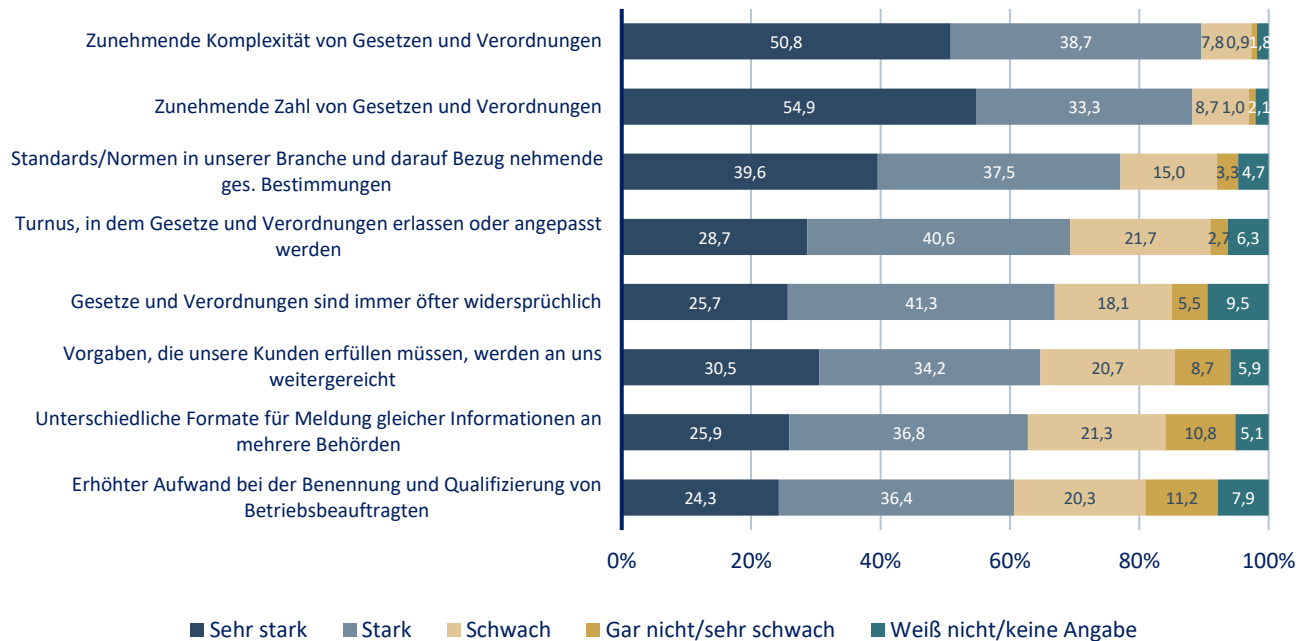
Diese Ergebnisse sind auch deshalb interessant, weil die Bürokratiedefinition in der Frage mit der Definition des Standardkostenmodells für die Bürokratiemessung des Bundes weitgehend übereinstimmt: Laut dem darauf beruhenden Bürokratiekostenindex ist ein entsprechender Anstieg der Belastung jedoch nicht zu erkennen, der Index ist im Verlauf der Zeit seit seiner Einführung 2012 sogar leicht rückläufig (Statistisches Bundesamt, 2026). Die abweichende Sicht der Unternehmen auf die Entwicklung der Bürokratiebelastung von der Kostenmessung durch die Bundesregierung ist ein Hinweis darauf, dass die in den Bürokratiekostenindex einfließenden Bewertungen – die trotz Kontrolle durch den NKR letztlich aus den Bundesministerien selbst stammen – tendenziell als zu optimistisch anzusehen sind. Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung decken sich jedoch mit dem zu beobachtenden kräftigen numerischen Anstieg der Einzelnormen in Bundesgesetzen und -verordnungen (Röhl, 2024a).

Abbildung 3-3 verdeutlicht, welchen Aspekten der Gesetzgebung und des Verwaltungshandelns die befragten Unternehmen eine besondere Relevanz für den Zuwachs der von ihnen wahrgenommenen Bürokratie beimessen. An erster Stelle steht die zunehmende Komplexität der Gesetze und Verordnungen, die neun von zehn Unternehmen als starken oder sehr starken Grund für zunehmende Bürokratiebelastung ansehen, darunter über die Hälfte als sehr starken Grund. Der Wunsch der Politik, durch immer detailliertere und damit längere Gesetze für mehr Klarheit in der Umsetzung zu sorgen, scheint damit bislang nicht aufgegangen zu sein (vgl. beispielsweise DIHK, 2025b zur Digitalregulierung der EU). Nur wenig dahinter steht die zunehmende Anzahl der Gesetze und Verordnungen, die sich anhand des über 20-prozentigen Anstiegs der Einzelnormen aus Bundesgesetzen und -verordnungen seit 2010 auf nunmehr circa 98.000 Regelungen (Röhl, 2024a) empirisch belegen lässt. Branchenbezogene Standards und Normen, die nicht direkt Gesetzescharakter haben und auf diese Normen bezugnehmende Gesetze (etwa im Bausektor), werden mit 77 Prozent der

Nennungen – darunter fast 40 Prozent als „sehr stark“ – bereits an dritter Stelle angeführt. Es folgen die Häufigkeit der Gesetzesänderungen mit 69 Prozent an vierter und die steigende Widersprüchlichkeit der gesetzlichen Vorgaben, die teilweise auch aus der steigenden Anzahl und den häufigen Änderungen resultieren dürfte, mit zwei Dritteln der Nennungen („stark“ und „sehr stark“) an fünfter Stelle.

Abbildung 3-3: Inwieweit tragen die folgenden Aspekte zu einem Anstieg der bürokratischen Belastung bei?

Angaben in Prozent, 2025



N = 927.

Quelle: IW-Zukunftspanel, Welle 52, 2025

Immer noch bedeutend ist die Weitergabe eigentlich die Kunden betreffender Regelungen mit knapp 65 Prozent der Nennungen: Hier wäre zum Beispiel an Anforderungen des Lieferkettengesetzes für Großunternehmen zu denken, die von durch das Gesetz betroffenen Großunternehmen an prinzipiell ausgenommene KMU in ihrer Lieferkette weitergereicht werden (müssen), und die fehlende Einheitlichkeit der Formate für die Meldung inhaltlich gleicher oder sehr ähnlicher Sachverhalte an unterschiedliche Behörden. Der letzte Aspekt ist etwa für viele Detailmeldungen aus dem Umweltrecht über Emissionen und verbrauchte Stoffe relevant. Mit dem „Once-Only“-Prinzip verlangt die EU von den Mitgliedstaaten generell die Abstellung der mehrfachen Abfrage gleicher Sachverhalte durch unterschiedliche Behörden, doch aufgrund der schleppenden Modernisierung und Digitalisierung staatlicher Register ist Deutschland in diesem Bereich ein EU-weiter Nachzügler (BDI, 2024; European Commission, 2025).

4 Die Gründe für die Zunahme der Bürokratie und eine Beurteilung der Arbeit der Verwaltungen

4.1 Gründe für die Zunahme der Bürokratie und das Scheitern bei ihrem Abbau

Den Befragten wurden sechs mögliche Gründe vorgelegt, die einem Abbau der Bürokratie in Deutschland entgegenstehen könnten. Alle Gründe wurden sehr häufig als „zutreffend“ oder „eher zutreffend“ genannt.

Die Gründe, warum der Abbau von Bürokratie schwerfällt, sind als Ergebnis des vorbereitenden Workshops sehr weit gefasst worden, um auch zu erfassen, was durch staatliche Vorgaben geregelt werden muss und was sich ebenso auf anderem Wege regeln lässt.

Bürokratie entsteht oft als Reaktion auf veränderte gesellschaftliche Einstellungen und Prioritäten, sei es zu Fragen der sozialen Gerechtigkeit, des Arbeitsschutzes, des Schutzes von Minderheiten oder des Schutzes der Umwelt. Dabei ist Bürokratie kein Selbstzweck, sondern soll Klarheit und Sicherheit schaffen. Dass der Wunsch nach Rechtssicherheit zu immer detaillierteren gesetzlichen Vorgaben führt, wird von den befragten Unternehmen am häufigsten als Hemmnis beim Bürokratieabbau genannt. Gerade in Umbruchzeiten wünschen sich Unternehmen und Individuen Rechtssicherheit, um mit neuen Errungenschaften umgehen zu können, beispielsweise beim Thema KI. Die wenig aufeinander abgestimmten EU-Rechtsakte zur Digitalisierung wie die Datenschutzgrundverordnung, der Data Act und der AI Act haben in den Unternehmen aber bislang trotz ihres Umfangs eher zur Verunsicherung als zu juristischer Klarheit geführt (DIHK, 2025b).

Fehlende Evaluation: Um den Trade-Off zwischen dem Wunsch nach Rechtssicherheit und weniger Bürokratie zu entschärfen, sehen etwa 90 Prozent der Befragten eine Möglichkeit darin, Gesetze und Verordnungen systematisch zu evaluieren und diejenigen abzuschaffen, die nicht den erhofften Nutzen bringen. Die Gefahr, dass dadurch die Verlässlichkeit von Gesetzen sinken könnte und damit die Planbarkeit erschwert wird, befürchten die Unternehmen folglich nicht.

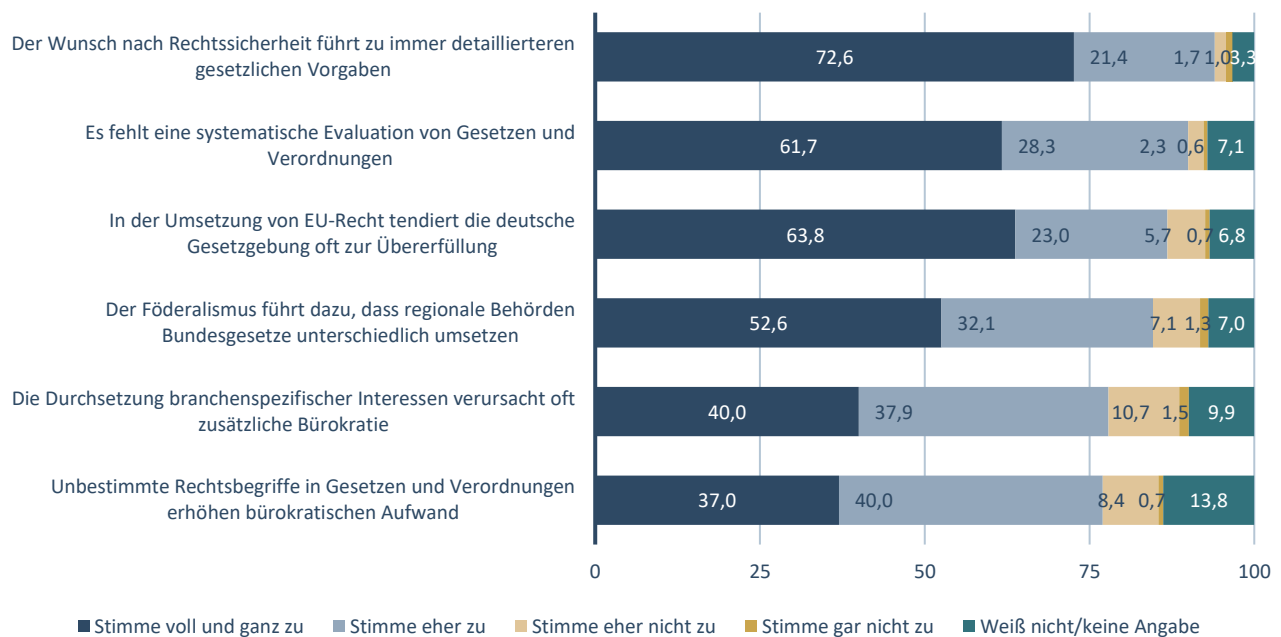
Föderale Struktur in Deutschland und der EU: Die Ausgestaltung des politischen Systems wird als Hemmnis genannt. Dem Gesetzgeber in Deutschland wird eine Tendenz zur Übererfüllung der EU-Richtlinien bescheinigt, die als unnötig empfunden wird. Mit Blick auf den deutschen Föderalismus wird bemängelt, dass Bundesgesetze in den Ländern unterschiedlich umgesetzt werden. Insgesamt 85 Prozent der Unternehmen stimmen hier (eher) zu.

Doch auch die Interessen innerhalb der Wirtschaft selbst können sich in neuer Bürokratie niederschlagen: 78 Prozent der Befragten geben an, dass auch die Durchsetzung von Brancheninteressen den Bürokratieabbau verhindert oder zu weiteren Belastungen führt, 40 Prozent stimmen der Frage danach „sogar voll und ganz“ zu. Denn grundsätzlich sind viele am Bürokratieabbau interessiert, außer bei den Gesetzen, die für einen selbst wichtig sind und beispielsweise als unlauter eingestufte Konkurrenz fernhalten. An Stellen, an denen einzelne Branchen sich mehr Rechtssicherheit wünschen, versuchen Branchenvertreter Einfluss auf den Gesetzgeber zu nehmen. Mehr Detailregelungen führen jedoch zu längeren Gesetzestexten, die trotzdem nicht immer mehr Klarheit schaffen. 77 Prozent der Unternehmen unterstützen die Aussage, dass unbestimmte Rechtsbegriffe zu höherem bürokratischem Aufwand führen. Unbestimmte Rechtsbegriffe wie „zumutbar“, „üblicher Gebrauch“ oder „öffentliche Sicherheit“ erhöhen einerseits den bürokratischen

Aufwand, weil Unternehmen im Zweifelsfall zusätzliche Nachweise erbringen müssen, bieten andererseits Flexibilität, damit der Gesetzgeber nicht für jede neue Situation ständig neue Gesetze erlassen muss. Nicht selten wird aber erst in Gerichtsverfahren geklärt, wie diese Begriffe praktisch zu definieren sind.

Abbildung 4-1: Warum haben wir es in Deutschland bisher nicht geschafft, Bürokratie abzubauen?

Angaben in Prozent, 2025



N = 1088.

Quelle: IW-Zukunftspanel, Welle 52, 2025

Die Gründe für die Schwierigkeiten, Bürokratie zu reduzieren, weisen auf mögliche Ansatzpunkte zu ihrem Abbau hin. Hierauf wird in Kapitel 5 näher eingegangen, nachdem zunächst noch die Arbeit der Verwaltungen als Kontaktpartner der Unternehmen und Umsetzer staatlicher Gesetze und Verordnungen in den Blick genommen wird.

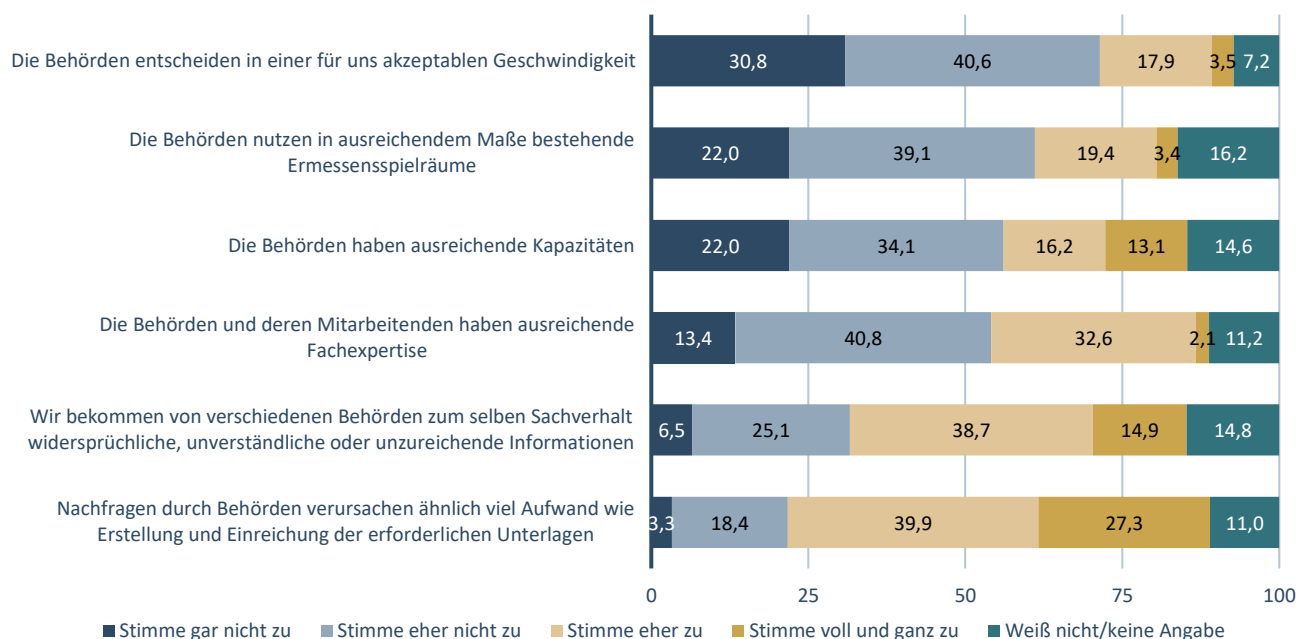
4.2 Bewertung der Verwaltungen

Abbildung 4-2 gibt die Einschätzung der befragten Unternehmen zur organisatorischen Aufstellung, Arbeit und Geschwindigkeit der für sie zuständigen Behörden wieder. Hierbei zeigt sich eine überwiegend kritische Sicht, was sich in das Bild einer nachlassenden Standortqualität des Wirtschaftsstandorts Deutschland einfügt (vgl. Bähr et al., 2025). Die unzureichende Geschwindigkeit und lange Entscheidungswege der Verwaltungen stellen sich als Top-Kritikpunkt der Unternehmen heraus, 71 Prozent der Befragten stimmen (eher) nicht zu, dass die Behörden in akzeptabler Geschwindigkeit Entscheidungen treffen, darunter über 30 Prozent, die gar nicht zustimmen. Die fehlende Nutzung von aus Sicht der Unternehmen bestehenden Ermessensspielräumen ist ein weiterer Hauptkritikpunkt; 61 Prozent stimmen (eher) nicht zu, dass diese Spielräume ausreichend zugunsten positiver Entscheide genutzt werden, darunter 22 Prozent, die gar nicht zustimmen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass immer detailliertere gesetzliche Vorgaben offenbar nicht dazu geführt haben, dass Entscheider in den Verwaltungen besser definierte Ermessensspielräume zugunsten zügiger Genehmigungen ausnutzen. Auch in qualitativen, ergänzenden Kommentaren wurde kritisiert, dass es oft von den jeweiligen

Personen abhängt, ob eine Entscheidung zügig getroffen wird. An dritter Stelle folgen die Kapazitäten der zuständigen Behörden, die von 56 Prozent als (eher) nicht ausreichend eingestuft werden. Auf Platz vier folgen Zweifel an der Fachexpertise der Behördenmitarbeiter: Über 13 Prozent haben hier sehr starke Zweifel (stimmen gar nicht zu) und insgesamt über 54 Prozent stimmen (eher) nicht zu, dass deren Expertise ausreicht. Dies ist ein Alarmzeichen, denn eine hohe Fachexpertise und gute Arbeit in den Verwaltungen gehört zu den Punkten der Standortqualität, mit denen die hohen Kosten in den Bereichen Arbeit, Lohnnebenkosten, Steuern und Energie bislang teilweise kompensiert werden konnten. Widersprüchliche und unverständliche Auskünfte von unterschiedlichen Fachbehörden (wie etwa Umweltamt und Denkmalschutz) sind Dinge, die die Unternehmen erheblich belasten können. Insgesamt wird dies von knapp 54 Prozent der Unternehmen bejaht, wobei fast 15 Prozent voll und ganz zustimmen.⁷ Als noch gravierender sehen die Unternehmen jedoch häufige Behördennachfragen an; zwei Drittel der Unternehmen stimmen (eher) zu, dass der Aufwand aus Nachfragen ähnlich groß ist wie für die ursprüngliche Einreichung von Unterlagen und Anträgen.

Abbildung 4-2: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen bezüglich der für Ihr Unternehmen zuständigen Behörden zu?

Angaben in Prozent



N = 1088.

Quelle: IW-Zukunftspanel, Welle 52, 2025

⁷ Zu beachten ist, dass sich bei den letzten beiden Fragestellungen quasi das Vorzeichen umkehrt: Eine Zustimmung beinhaltet hier, anders als bei den übrigen Fragen, eine negative Einschätzung der Behördenarbeit.

5 Empfehlungen zum Bürokratieabbau im Spiegel der Unternehmensbefragung

In diesem Kapitel werden zunächst die Antworten der Unternehmen, die sich mit den Möglichkeiten zum Bürokratieabbau befassen, ausgewertet und anschließend in breiterer Form in wirtschaftspolitische Empfehlungen zum Abbau von Bürokratie und einer Modernisierung der staatlichen Strukturen eingefügt.

5.1 Erfolgversprechende Maßnahmen zum Bürokratieabbau aus Sicht der Unternehmen

Ein Abbau von Bürokratie setzt die Bereitschaft hierzu beim Gesetzgeber und bei den Unternehmen (und bei den individuellen Akteuren, etwa in den Verwaltungen) voraus. In der Unternehmensbefragung wurde den Befragten eine Reihe von Optionen, die Wege zum Bürokratieabbau aufzeigen, zur Bewertung vorgelegt.

Viele Unternehmen sehen in der EU eine Instanz, die auf nationaler Ebene viel Bürokratie verursacht, insbesondere dann, wenn die Bundesregierung die EU-Vorgaben noch übererfüllt. Dies spiegelt sich in den Antworten der Befragten wider: Eine Verschlankung von EU-Vorgaben zur Reduzierung von Bürokratie rangiert mit insgesamt fast 93 Prozent Zustimmung, davon 66 Prozent „voll und ganz“, an erster Stelle. In den vergangenen sechs Jahren seit Verabschiedung des „Green deals“ und des Amtsantritts der Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen wurden nicht nur die Vorgaben zum Klimaschutz verschärft, sondern auch umfassende Berichtspflichten zur Corporate Social Responsibility (CSR) eingeführt, die in der – derzeit im Rahmen der „Omnibus“-Initiative zur Gesetzesüberarbeitung allerdings zurückgestellten – europäischen Lieferkettengesetzgebung⁸ mündeten.

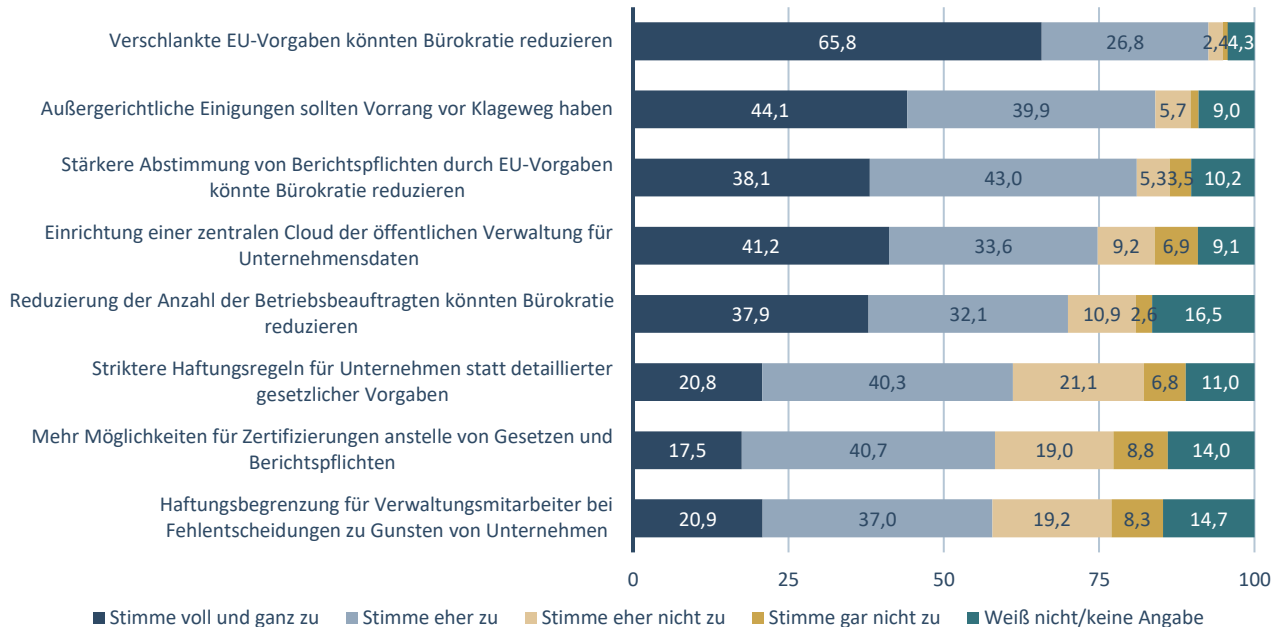
Eine bessere inhaltliche Abstimmung von gesetzlichen Vorgaben kann bürokratiedämpfend wirken. Beispielsweise führt die Meldung des gleichen Sachverhalts an mehrere Behörden mit leicht abweichenden Details und in unterschiedlichen Formaten zu Mehraufwand, der durch eine abgestimmte Vereinheitlichung vermieden werden könnte. Dies gilt auch für EU-Recht und durch europäische Richtlinien ausgelöste nationale Berichtspflichten: 81 Prozent der Befragten wünschen eine bessere Abstimmung von Berichtspflichten durch entsprechend formulierte EU-Vorgaben, darunter 38 Prozent, die voll zustimmen. Auch wenn es absehbar diverse Vereinfachungen im Lieferkettengesetz, dem Datenschutzrecht und weiteren Bestimmungen geben wird, erscheint der Weg zu einem durchschlagenden Erfolg im EU-Bürokratieabbau im Rahmen des laufenden Omnibus-Prozesses noch weit: Manche Vorhaben, etwa in der Überarbeitung des Datenrechts, erscheinen sehr zaghaft, während an anderer Stelle, etwa in Form der EU-Entwaldungsrichtlinie, neue Belastungen 2026 und 2027 (für Kleinunternehmen) erst in Kraft treten (Böcker, 2025; DIHK, 2025c).

Auch von außergerichtlichen Einigungen statt langen Prozessen versprechen sich die befragten Unternehmen eine spürbare Reduktion von Bürokratie, insgesamt stimmen 84 Prozent diesem Punkt zu, davon 44 Prozent voll und ganz. Hier wären die Unternehmen selbst aufgefordert, zu prüfen, wann eine außergerichtliche Einigung möglich ist und sie auf Klagen verzichten – die gesetzlichen Anforderungen müssen diesen Weg aber auch ermöglichen.

⁸ Zur Frustration der Unternehmen über die Bürokratie trägt bei, dass es gleichzeitig ein deutsches Lieferkettengesetz gibt, das laut Koalitionsvertrag eigentlich bis zum Inkrafttreten der europäischen Regelung außer Kraft gesetzt werden sollte. Tatsächlich wurden seither aber nur die Berichtspflichten aus dem nationalen Gesetz reduziert (Industrieanzeiger, 2025).

Abbildung 5-1: Wie ist Ihre Einschätzung zu folgenden Maßnahmen, die potenziell Bürokratie reduzieren könnten?

Angaben in Prozent



N = 1088.

Quelle: IW-Zukunftspanel, Welle 52, 2025

Digitalisierung und E-Government bilden wichtige Instrumente, um Verwaltungsverfahren zu vereinfachen und somit die Kosten, die aus bürokratischen Auflagen resultieren, durch automatische Verfahren zu reduzieren. Eine zentrale Cloud der öffentlichen Verwaltung für Unternehmensdaten wird von drei Vierteln der Unternehmen als zielführend für den Abbau von Bürokratie angesehen, wobei gut 41 Prozent voll und ganz zustimmen. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Unternehmen folglich auch bereit sind, ihre Daten dort zu speichern.

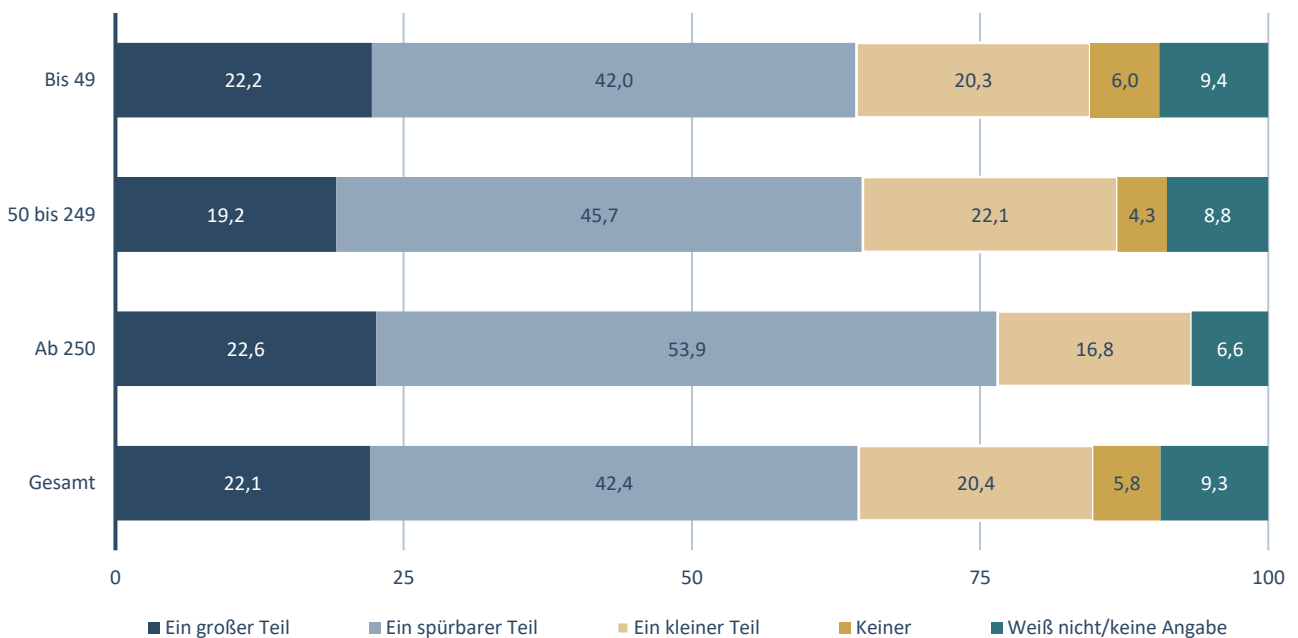
Eine Reduzierung der Anzahl der Betriebsbeauftragten – die zu den wenigen konkreten Bürokratieabbaumaßnahmen gehört, auf die sich die Bundesregierung bislang verständigt hat – wird immerhin von 70 Prozent der Befragten positiv bewertet, darunter fast 38 Prozent, die voll und ganz zustimmen.

Striktere Haftungsregeln für Unternehmen anstelle detaillierter Berichtspflichten und Vorgaben finden mit 61 Prozent der Unternehmen überwiegende Zustimmung, gut ein Fünftel der Unternehmen stimmt diesem Instrument voll und ganz zu. Ähnliche Zustimmungswerte erhält die Idee einer Haftungsbegrenzung von Verwaltungsmitarbeitern im Falle von Fehlern, um sie zu schnelleren und positiveren Entscheidungen für Unternehmen zu motivieren. Dieser Punkt betrifft allerdings im Wesentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren, die nicht für alle Unternehmen und Branchen relevant sind, was das Bewertungsverhalten beeinflussen haben könnte und zu eher geringen Zustimmungswerten geführt haben könnte. Auch Zertifizierungen anstelle von Gesetzen und Berichtspflichten bewerten nur gut 50 Prozent der Unternehmen als hilfreich für den Bürokratieabbau. Dies weist darauf hin, dass Unternehmen in Deutschland in Alternativen zu gesetzlichen Regelungen wie veränderten Haftungsregeln und Zertifizierung zwar eine Ergänzung zu einer im Umfang verringerten Gesetzgebung in bestimmten Bereichen, aber kein Allheilmittel sehen. Dieser Befund wird auch

erhärtert durch die Frage nach der Bedeutung von Selbstverpflichtungen, die den Unternehmen gestellt wurde. Diese sind ebenfalls ein Instrument, mit dem in gewissem Umfang regulatorische Auflagen, die Bürokratie verursachen, ersetzt werden können. Selbstverpflichtungen bilden ein Element einer Kultur des Vertrauens statt Regulierens, ihre Eignung als Alternative zu gesetzlichen Regelungen ist allerdings umstritten (vgl. etwa Jung, 2002). Angesichts zunehmend komplexer und auch widersprüchlicher gesetzlicher Regelungen werden sie jedoch als ein Weg gesehen, die Bürokratiebelastung zu reduzieren. 22 Prozent der befragten Unternehmen gaben an, dass ein großer Anteil der Gesetze der vergangenen zehn Jahre durch Selbstverpflichtungen ersetzt werden könnte, weitere gut 42 Prozent sehen diesen Weg zumindest für einen spürbaren Teil als zielführend an (Abbildung 5-1). Ein Fünftel der Unternehmen hält aber allenfalls einen kleinen Teil der Gesetze auf diesem Weg für ersetzbar und fast 6 Prozent gar keine.

Abbildung 5-1: Welcher Anteil der Gesetze, die in den letzten zehn Jahren verabschiedet wurden, könnte Ihrer Meinung nach durch Selbstverpflichtungen ersetzt werden?

Angaben in Prozent



N = 1088.

Quelle: IW-Zukunftspanel, Welle 52, 2025

In der Betrachtung nach Größenklassen gibt es bei den Kleinbetrieben mit weniger als 50 Beschäftigten ebenso wie bei Mittelständlern mit 50 bis 249 Beschäftigten nur geringe Abweichungen von diesem Gesamtergebnis. Bei den Mittelständlern ist der Anteil, der für keinen Anteil der Regelungen eine Ersetzungsoption durch Selbstverpflichtung sieht, mit gut 4 Prozent noch etwas kleiner als bei den Kleinbetrieben mit 6 Prozent. Auffällig ist, dass bei den Unternehmen ab 250 Beschäftigten 0 Prozent der Antwortenden keine Ersetzungsmöglichkeit sieht und fast 77 Prozent einen spürbaren oder großen Anteil durch Selbstverpflichtungen vermeidbarer gesetzlicher Regelungen. Für die größeren Mittelständler oberhalb der KMU-Grenze von 250 Beschäftigten und Großunternehmen besitzen Selbstverpflichtungen damit ein erhebliches Potenzial zum Bürokratieabbau.

5.2 Fazit und weiterführende Empfehlungen

Die vorliegende Befragung von über 1.000 Unternehmen gibt einen umfassenden Überblick über die Sicht der Wirtschaft auf die Gründe für die Entstehung und Zunahme der Bürokratie, ihre Entwicklung in den zurückliegenden drei Jahren und mögliche Wege zu ihrem Abbau. Zudem wurde die Arbeit der Verwaltungen thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass es vielfältige Gründe gibt, die zur Entstehung von Bürokratie beitragen. Hierzu zählen der Wunsch nach Rechtssicherheit in allen Bereichen und das Streben nach Einzelfallgerechtigkeit, die Anzahl und Komplexität gesetzlicher Vorgaben vorantreiben. Dabei handelt es sich um gesellschaftliche und politische, aber oft auch von Unternehmensseite vorgetragene Wünsche, beispielsweise für branchenspezifische Regulierungen.

Auf staatlicher Ebene sind es die inhaltlich priorisierten Bereiche wie der Klima- und Umweltschutz und die soziale Sicherheit und Arbeitssicherheit, die in den letzten Jahren zu einer kräftigen Ausweitung der Regulierung und damit Gesetzen und Verordnungen geführt haben. Zudem steigt die konkurrierende Gesetzgebung der europäischen Ebene, wobei nationale und europäische Regelungen vom deutschen Gesetzgeber nicht immer ausreichend auf Widerspruchsfreiheit geprüft werden. Dies gilt ebenso für die zahlreichen Detailregelungen in nationalen Fachgesetzen und Bestimmungen auf Landes- und Kommunalebene, die die Unternehmen ebenfalls beachten müssen.

Die hohe Komplexität des Themas „Bürokratie“ von den Treibern ihrer Entstehung, den verschiedenen beteiligten politischen Ebenen, Gebietskörperschaften und Institutionen bis hin zu ihrer Umsetzung in Verwaltungen lässt bereits erahnen, dass es nicht „den einen“ Schlüssel zu ihrem Abbau gibt. Vielmehr muss an unterschiedlichen Stellschrauben angesetzt werden, um spürbare Ergebnisse zu erzielen.

- Anstieg der Anzahl der zu beachtenden Gesetze eindämmen: Bei fast 100.000 Einzelregelungen⁹ allein in Bundesgesetzen und -verordnungen scheint die Grenze der Beherrschbarkeit für Unternehmen, aber auch für die Verwaltungen erreicht oder überschritten. Bei neuen Gesetzen sollte stärker geprüft werden, ob der Regelungsbedarf wirklich besteht und, falls ja, es andere Wege als ein neues Gesetz oder eine Verordnung zur Zielerreichung gibt. Dies setzt voraus, dass auch die Unternehmen dazu bereit sind, striktere Haftungsregeln zu akzeptieren und mehr Selbstverpflichtungen einzugehen. Prinzipiell sollte überlegt werden, ob die bislang wenig wirksame „One-in-one-out“-Regelung für die im Standardkostenmodell berechneten Kosten aus Bundesgesetzen (Bundesregierung, 2017) nachgeschärft wird, indem sie auch auf die Anzahl der Gesetze und enthaltenen Einzelregelungen selbst angewendet wird, da die bisherige Modellrechnung zur Ermittlung der Kosten offenbar nur Teile der Bürokratiebelastung erfasst. Eine Weiterentwicklung der obigen Regelung zu One-in-two-out ist im Koalitionsvertrag vereinbart, so dass dieser Vorschlag ebenfalls berücksichtigt werden könnte.
- Anzahl der Gesetze reduzieren: Bestehende Gesetze sollten zudem häufiger auf ihre Zielerreichung hin evaluiert werden: Erreicht ein Gesetz die bei seiner Einführung definierten Ziele nicht, wäre ein Abbau zu prüfen.
- Eigenverantwortung stärken: Unternehmen sind bereit, für mehr Eigenverantwortung striktere Haftungsregeln in Kauf zu nehmen. Würden in diesem Zuge verwaltungsseitig Haftungsrisiken abgebaut, könnte sich dies positiv auf die Entscheidungsdynamik der Verwaltungsmitarbeitenden auswirken.

⁹ Hierbei handelt es sich um Regelungssachverhalte innerhalb der Gesetze und Verordnungen, die Handlungsvorgaben an die Adressaten der jeweiligen Rechtsnormen auslösen. Üblicherweise beinhaltet ein Gesetz nicht nur eine derartige Einzelregelung, sondern in einer Abfolge von Paragraphen mehrere oder eine Vielzahl.

(Bergmann/Diermeier, 2026). Um dem Ziel der Eindämmung der Anzahl der Gesetze und Regelungen näher zu kommen, sollten auch mehr Selbstverpflichtungen und ein stärker auf Haftung statt minutiöse Berichtspflichten basierender Ansatz gewählt werden.¹⁰ Ziel sollte eine vertrauensbasierte Regulierung sein, die langjährig gesetzeskonformen Unternehmen weniger Berichtspflichten auferlegt.¹¹ Das Ersetzen komplexer Detailregelungen durch flexible, einfachere Bestimmungen sollte auch für Branchenstandards- und -normen gelten, an deren Abfassung die Unternehmen und ihre Vertretungen in der Regel beteiligt sind.

- Widersprüche in Fachgesetzen beseitigen: Planungs- und Genehmigungsverfahren werden auch deshalb immer teurer und zeitraubender, weil fachrechtliche Detailregelungen sich widersprechen. Die Beseitigung solcher Widersprüche und eine Einigungspflicht von Fachbehörden in Verfahren (zum Beispiel Denkmalschutz und Umwelt) könnten Bürokratie reduzieren. Dabei könnte auch ein Verzicht auf manche branchenspezifische Detailregelungen beitragen. Eine wichtige Hilfe hierfür ist die Digitalisierung von Gesetzen mit dem Ziel voll digitaltauglichen Rechts, so dass Widersprüche und fehlende Begriffskongruenz in Fachgesetzen einfacher erkannt und behoben werden können (zum Beispiel unter Einsatz von KI-Tools).
- Digitalisierung in Regierung und Behörden nutzen: Die Arbeits- und Entscheidungsgeschwindigkeit, Ausstattung und Fachexpertise in den für die Unternehmen zuständigen Verwaltungen werden kritisch gesehen. Eine gute Verwaltung mit hochqualifizierten Beamten, die in angemessener Geschwindigkeit über Anträge entscheiden und Unternehmen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, war lange ein wichtiger deutscher Standortfaktor. Die schleppende Verwaltungsdigitalisierung bei gleichzeitig immer komplexeren Regelungen macht diesen Vorteil zunehmend zunichte: Das Online-Zugangsgesetz zur Digitalisierung von 575 wichtigen Verwaltungsleistungen sollte eigentlich bis Ende 2022 umgesetzt sein, doch im Frühjahr 2025 waren nur 29 Prozent der Leistungen bundesweit online verfügbar (Röhl/Engels, 2025). E-Government durch digitale Verfahren und Online-Angebote müssen dringend vorangetrieben werden, etwa durch ein zentralisiertes Unternehmensportal, das alle staatlichen Angebote und Anforderungen für Unternehmen bündelt, statt sie auf zahlreiche Fachbehörden und Verwaltungsebenen mit unterschiedlichen Zugangswegen zu verteilen. Auch die Modernisierung und digitale Verknüpfung der zahlreichen Register, in denen staatliche Stellen Unternehmensdaten vorhalten, muss beschleunigt werden (BDI, 2024). Das neu geschaffene BMDS hat eine ehrgeizige Agenda zur Stärkung des E-Governments – etwa die Etablierung einer staatlichen souveränen Technologie-Plattform bis 2028 („Deutschland Stack“) und die elektronische Identität EUDI in einer Wallet zur eindeutigen Online-Identifizierung von Personen und Unternehmen (EUDI Wallet, BMDS, 2026). Diese muss nun auch zügig abgearbeitet werden, um den deutschen Rückstand in der staatlichen Digitalisierung und im E-Government gegenüber den nordischen Ländern und weiteren EU-Staaten aufzuholen.
- Widersprüche in föderalen Strukturen auflösen: Die Modernisierung der staatlichen Strukturen, die gerade im Bereich Verwaltungsdigitalisierung und Vermeidung teurer und ineffizienter Doppelstrukturen durch flächendeckenden Einsatz effizienter digitaler Prozesse und Verfahren durch den überkommenen Föderalismus mit kommunaler Selbstverwaltung oft ausgebremst werden, ist ebenfalls eine Aufgabe des neu geschaffenen BMDS. Probleme im Föderalismus wurden von 84 Prozent der

¹⁰ Die verstärkte Nutzung vertrauensbasierter Regulierung ist ein wichtiger Punkt in den Empfehlungen der Gruppe von 18 renommierten Experten, die der BDI gebeten hat, Vorschläge zur Modernisierung von Staat und Verwaltung und zur Entbürokratisierung zu erarbeiten. Die Publikation dieser Empfehlungen ist in Kürze zu erwarten.

¹¹ Bei fehlender Auffälligkeit könnten beispielsweise Prüfintervalle heraufgesetzt werden. Dies läge eher im Bereich von Durchführungsbestimmungen und könnte auch im Ermessensspielraum der Verwaltungsmitarbeiter sein, wenn die Gesetze es zulassen und Mitarbeiter mehr Freiraum haben und ihn nutzen.

befragten Unternehmen für unnötige Bürokratie mitverantwortlich gemacht; ineffiziente föderale Strukturen verhindern oft bessere Verwaltungsleistungen. Zudem sind Kommunen vielfach überfordert, weil sie keine Fachkräfte finden und Geld oder Wille zu Investitionen in die Digitalisierung fehlen. Gleichzeitig finden gute Online-Lösungen nicht den Weg in eine flächendeckende Umsetzung. Mehr Durchgriffsrechte des Bundes in Digitalisierungsfragen, insbesondere für bundeseinheitliche Online-Portale und -Angebote, könnten Abhilfe schaffen. Hierzu wäre eine Föderalismusreform, die dem Bund mehr Digitalkompetenzen einräumt, sinnvoll. Alternativ könnten sich Bund und Länder auch im Rahmen eines Staatsvertrags auf eine Kompetenzbündelung einigen. Zudem sollten digitale Best-Practice-Vorbilder aus dem Ausland stärker genutzt werden (Rusche et al., 2024).

Abstract

Companies in Germany complain about an ever-increasing burden of bureaucratic laws and regulations. There are now around 100,000 regulatory requirements to comply with in federal legislation alone, over a fifth more than in 2010. Added to this are growing reporting requirements under EU law in the areas of climate, environment, human rights and social affairs. The bundesland administrations and local authorities responsible for businesses are also finding themselves increasingly overwhelmed by the implementation of these requirements, with the result that approval procedures for buildings and facilities are taking ever longer. In a representative company survey conducted with the IW-Zukunftspanel, the IW asked over 1,000 companies how they perceived the bureaucratic burden to have developed over the last three years, where they saw the main reasons and drivers for bureaucracy, and what measures could be effective in reducing bureaucracy. The companies also assessed the work of the relevant administrative bodies.

55 per cent of the companies taking part state that bureaucracy has increased noticeably, while a further quarter see it as having increased at least somewhat. Almost a fifth of those surveyed had to create new jobs to cope with it, and among companies with 250 or more employees, the figure was as high as 73 per cent. The increasing number and complexity of legal norms are cited as the main drivers of the increase. The underlying reasons for the lack of bureaucracy reduction are said to be the pursuit of legal certainty, a lack of legislative evaluations and the German tendency to over-comply with EU legislation. With regard to the work of the administrations, the slow pace of decision-making and the failure to make use of discretionary powers are viewed particularly critically. In the area of bureaucracy reduction, probably due to the sharp increase in regulatory activity by the European Commission over the past five years, streamlined EU requirements are in first place with over 90 per cent approval, ahead of more opportunities for out-of-court settlements, better coordination of reporting requirements and an administrative data cloud that could centralize individual reporting requirements to authorities and speed up procedures.

Recommendations for policymakers derived from the company survey and further analyses include an effective brake on the number of provisions to be observed from laws and regulations at national and EU level, more trust-based regulation with fewer detailed provisions and more alternative options such as voluntary commitments, the systematic elimination of contradictions in legislation, the consistent and rapid implementation of e-government and administrative digitization, and addressing the often confusing blend of responsibilities in the German federal system, which is no longer fully equipped to meet current challenges.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Wie hat sich der Aufwand in den letzten drei Jahren entwickelt, den Sie zur Erfüllung gesetzlicher Berichts- und Dokumentationspflichten haben?	11
Abbildung 3-2: Sind in den letzten drei Jahren zusätzliche Stellen in Ihrem Unternehmen geschaffen worden, um die gesetzlichen Berichts- und Dokumentationspflichten erfüllen zu können?	13
Abbildung 3-3: Inwieweit tragen die folgenden Aspekte zu einem Anstieg der bürokratischen Belastung bei?	14
Abbildung 4-1: Warum haben wir es in Deutschland bisher nicht geschafft, Bürokratie abzubauen?	16
Abbildung 4-2: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen bezüglich der für Ihr Unternehmen zuständigen Behörden zu?	17
Abbildung 5-1: Wie ist Ihre Einschätzung zu folgenden Maßnahmen, die potenziell Bürokratie reduzieren könnten?	19
Abbildung 5-1: Welcher Anteil der Gesetze, die in den letzten zehn Jahren verabschiedet wurden, könnte Ihrer Meinung nach durch Selbstverpflichtungen ersetzt werden?	20

Literaturverzeichnis

Bardt, Hubertus / Seyda, Susanne / Schmitz, Edgar, 2025, Wirtschaftspolitik nach der Wahl, IW-Kurzbericht, Nr. 28, Köln, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2025/IW-Kurzberichtg_2025-Wirtschaftspolitik-nach-der-Wahl.pdf [28.1.2026]

Bähr, Cornelius / Trenz, Marco / Zink, Benita, 2025, Industrielle Standortqualität im internationalen Vergleich, Gutachten für die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft, <https://www.iwkoeln.de/studien/cornelius-baehr-marco-trenz-benita-zink-industrielle-standortqualitaet-im-internationalen-vergleich.html> [21.1.2026]

Bergmann, Knut/Diermeier, Matthias, 2026, Unternehmen und Bürokratie: Die Kettensäge hilft nicht, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, im Erscheinen

BDI – Bundesverband der Deutschen Industrie, 2024, Registermodernisierung, Kurzposition, <https://bdi.eu/publikation/news/registermodernisierung-digitalisierung-oeffentliche-verwaltung> [20.1.2026]

Beirat für Raumentwicklung, 2025, Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Raumentwicklung, Autoren: Arens, Stefanie / Fuchs, Tine/ Röhl, Klaus-Heiner, Empfehlung des Beirats für Raumentwicklung beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Berlin, https://www.bmwsb.bund.de/Shared-Docs/downloads/DE/veroeffentlichungen/raumordnung/beirat/lp20/bfr-publikationen-20-lp.pdf?_blob=publicationFile&v=2 [22.1.2026]

BMDS – Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, 2025, Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen der Bundesregierung für Bürokratierückbau, https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/CDR_Bericht_der_Bundesregierung_%C3%BCber_Ma%C3%9Fnahmen_der_Bundesregierung_f%C3%BCr_B%C3%BCrokatier%C3%BCckbau_final_barrierefrei.pdf [6.2.2026]

BMDS, 2026, EUDI Wallet, <https://bmds.bund.de/themen/digitaler-staat/digitale-identitaeten/eudi-wallet> [28.1.2026]

Böcker, Lina, 2025, Der KI-Omnibus entlastet Unternehmen kaum, in: FAZ, <https://zeitung.faz.net/data/662/reader/reader.html?t=1770357521719#!preferred/0/package/662/pub/909/page/3/alb/116331> [28.1.2026]

Bundesregierung, 2013, Bessere Rechtsetzung 2012: Belastungen vermeiden. Bürokratischen Aufwand verringern. Wirtschaftliche Dynamik sichern, Bericht der Bundesregierung 2012 nach § 7 des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/455218/8bcd157afe06ee9d02b33561f5e4cf40/2013-07-29-jb-2013-data.pdf?download=1> [28.1.2026]

Bundesregierung, 2017, Die Bürokratiebremse „One in, one out-Regel“, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/2065474/397922/ced19236593fbb81bb0d40eca4bc53ec/2017-09-27-sonderbilanz-oioo-data.pdf?download=1> [29.1.2026]

Bundesregierung, 2025a, Modernisierungsagenda — für Staat und Verwaltung (Bund). Für ein schnelles, digitales und handlungsfähiges Deutschland, https://bmds.bund.de/fileadmin/BMDS/Dokumente/Modernisierungsagenda_barrierefrei.pdf [29.1.2026]

Bundesregierung, 2025b, Föderale Modernisierungsagenda – Ein schneller, digitaler und handlungsfähiger Staat, 4. 12. 2025, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/foederale-modernisierungsagenda-2397632> [12.1.2026]

CDU / CSU / SPD, 2025, Verantwortung für Deutschland – Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, <https://www.koalitionsvertrag2025.de/> [27.1.2026]

Chlumsky, Jürgen / Schmidt, Bernd / Vorgrimler, Daniel / Waldeck, Hans-Peter, 2006, Das Standardkosten-Modell und seine Anwendung auf Bundesebene, in: Wirtschaft und Statistik, Nr. 10, https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2006/10/standardkostenmodell-anwendung-bundesebene-102006.pdf?__blob=publicationFile [27.1.2026]

Deutscher Bundestag, 2003, Entwurf eines Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt, Drucksache 15/1509, <https://dserver.bundestag.de/btd/15/015/1501509.pdf> [27.1.2026]

Diegmann, André / Kubis, Alexander, 2025, Die Betriebe mussten in den letzten drei Jahren 325.000 Arbeitskräfte zusätzlich einstellen, um die gewachsene Bürokratie zu bewältigen, in: IAB Forum, 20.10.2025, <https://iab-forum.de/die-betriebe-mussten-in-den-letzten-drei-jahren-325-000-arbeitskraefte-zusaetzlich-einstellen-um-die-gewachsene-buerokratie-zu-bewaeltigen/> [12.1.2026]

DIHK – Deutsche Industrie und Handelskammer, 2025a, Mehr Freiraum für Unternehmen, IHK-Unternehmensbarometer 2025, <https://www.dihk.de/resource/blob/129188/dac3aa9a8346c0d91a179e07b6ad5f7d/ihk-unternehmensbarometer-bundestagswahl-2025-data.pdf> [20.1.2026]

DIHK, 2025b, DIHK-Stellungnahme zum geplanten Vereinfachungspaket für den Digitalbereich, Brüssel, <https://www.dihk.de/resource/blob/138302/a118e65cbc5f8316de270a533194c3fe/eu-dihk-stellungnahme-digital-omnibus-data.pdf> [28.1.2026]

DIHK, 2025c, Die EU-Entwaldungsverordnung: Was auf die Unternehmen zukommt, <https://www.dihk.de/dihk-de-legacy/themen-und-positionen/wirtschaftspolitik/umwelt/die-eu-entwaldungsverordnung-was-auf-die-unternehmen-zukommt-135850> [5.2.2026]

European Commission, 2025, DESI indicators. Pre-filled Forms, https://digital-decade-desi.digital-strategy.ec.europa.eu/datasets/desi/charts/desi-indicators?indicator=desi_pff&indicatorGroup=desi2023-4&breakdown=all_egov_le&period=desi_2025&unit=egov_score&country=AT,BE,BG,HR,CY,CZ,DK,EE,EU,FI,FR,DE,EL,HU,IE,IT,LV,LT,LU,MT,NL,PL,PT,RO,SK,SI,ES,SE [29.1.2026]

Falck, Oliver / Yuchen, Mo Guo / Pfaffl, Christian, 2024, Entgangene Wirtschaftsleistung durch hohen Bürokratieaufwand, ifo Studie, S. 01-17

Gruben, Clemens Fabian / Kirchhoff, Jasmina et al., 2025, Kosten der Bürokratie in der pharmazeutischen Industrie: Bürokratieabbau für einen starken pharmazeutischen Produktionsstandort, Gutachten im Auftrag des vfa – Verband forschender Arzneimittelhersteller e. V., Köln

Hammermann, Andrea / Röhl, Klaus-Heiner, 2025, Ein Tag pro Woche für Bürokratie, IW-Kurzbericht, Nr. 94, Köln/Berlin, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2025/IW-Kurzbericht_2025-B%C3%BCrokratie.pdf [9.1.2026]

Hüther, Michael / Röhl, Klaus-Heiner, 2021, Wege aus der Umsetzungskrise der öffentlichen Verwaltung - Denkanstöße für eine Reform der staatlichen Strukturen zur Stärkung der „administrativen Wirksamkeit“, IW-Policy Paper, Nr. 15, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2021/IW-Policy-Paper_2021-Umsetzungskrise_der_%C3%B6ffentlichen_Verwaltung.pdf [19.1.2026]

Industrieanzeiger, 2025, Kritik an Entschärfung wächst – Industrieverbände sehen keine spürbare Entlastung durch das Lieferkettengesetz, 15.10.2025, <https://industrieanzeiger.industrie.de/news/kritik-an-entschaerfung-waechst/> [29.1.2026]

Jäckel, Julia / de Maizière, Thomas / Steinbrück, Peer / Voßkuhle, Andreas, 2025, Initiative für einen handlungsfähigen Staat, Abschlussbericht

Jann, Werner, 2025, Bürokratietheorien, in: Wolf, Sebastian / Meyer Olaf (Hrsg.), Handbuch Korruptionsforschung, Wiesbaden

Jung, Volker, 2002, Selbstverpflichtungen sind kein Königsweg!, in: Wirtschaftsdienst, 82. Jg., H. 6, S. 349-351

Kroker, Rolf / Lichtblau, Karl / Röhl, Klaus-Heiner, 2004, Abbau von Bürokratie in Deutschland – Mehr als die Abschaffung von Einzelschriften, IW-Analyse, Nr. 3, Köln

Kühl, Stefan, 2025, Wenn der alte Wein besser schmeckt. Die vergessenen Einsichten einer Diskussion vor fünfzig Jahren zu Praxis-Checks in der Gesetzgebung, in: Verfassungsblog, <https://verfassungsblog.de/buero-kratieabbau-praxis-checks-gesetzgebung/> [29.1.2026]

NKR – Nationaler Normenkontrollrat, 2025, Einfach, schnell, wirksam, Den Staat neu gestalten, Jahresbericht 2025, Berlin, https://www.normenkontrollrat.bund.de/Web/SharedDocs/Downloads/DE/Jahresberichte/2025-jahresbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=5 [19.1.2026]

Parkinson, Cyril Northcote, 1957, Parkinson's law, and other studies in administration, 1957, Boston, Massachusetts, USA

Röhl, Klaus-Heiner, 2008, Wie kommt der Bürokratieabbau voran?, in: Konrad-Adenauer-Stiftung, Analysen und Argumente, Ausgabe 52, https://www.kas.de/documents/252038/253252/7_dokument_dok_pdf_14107_1.pdf/5a63244d-b724-735d-8f57-2b48cc399bc2?version=1.0&t=1539670478432 [14.1.2026]

Röhl, Klaus-Heiner, 2024a, Bürokratieentlastungsgesetze – Warum wirken sie nicht wie gewünscht?, IW-Kurzbericht, Nr. 88, Berlin, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Kurzberichte/PDF/2024/IW-Kurzbericht_2024-B%C3%BCrokratieentlastungsgesetze.pdf [15.1.2026]

Röhl, Klaus-Heiner, 2024b, Mid Caps und Familienunternehmen – Wie stark ist der große Mittelstand in Deutschland? IW-Analyse, Nr. 157, <https://www.iwkoeln.de/studien/klaus-heiner-roehl-mid-caps-und-grosse-familienunternehmen.html> [28.1.2026]

Röhl, Klaus-Heiner / Engels, Barbara, 2025, Behörden-Digimeter 2025, Wo steht Deutschland zur Bundestagswahl bei der Digitalisierung seiner Verwaltung – und wie könnte die neue Regierung mehr Tempo schaffen? Gutachten im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Köln, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2025/INSM-Beh%C3%B6rdendigimeter_2025_Gutachten_IW.pdf [28.1.2026]

Rusche, Christian / Garb, Maria / Röhl, Klaus-Heiner et al., 2024, Best-Practice-Beispiel aus dem Ausland zur Beschleunigung der Digitalisierung deutscher Unternehmen, Gutachten für die KfW-Bankengruppe, https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/Gutachten/PDF/2024/Gutachten_2024-KfW-Best-Practices-zur-Digitalisierung.pdf [13.1.2026]

Seidel, Christian D., 2025, Was die Modernisierungsagenda der Bundesregierung für den öffentlichen Dienst bedeutet, Öffentlicher Dienst News, <https://oeffentlicher-dienst-news.de/modernisierungsagenda-der-bundesregierung-fuer-oeffentlichen-dienst/> [29.1.2026]

Sorge, Daniel, 2026, Bürokratie: 62,5 Milliarden Euro Kosten pro Jahr für Unternehmer, Portal „Für Gründer“, <https://www.fuer-gruender.de/blog/buerokratie-625-milliarden-euro-kosten-pro-jahr-fuer-unternehmer/> [29.1.2026]

Statistisches Bundesamt, 2026, Bürokratiekostenindex <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buero-kratiekosten/Erfuellungsaufwand/buerokratiekostenindex.html> [2026]